



Zentrallabor Bochum

Universitätsstrasse 64
44789 Bochum

☎ 0234- 30 77 500

☎ 0234- 30 77 970

Zentrallabor Bochum * Universitätsstrasse 64 * 44789 Bochum

«Name» **TOUR «KourierTour»**

«Zusatz1»

«Zusatz2»

«Strasse»

«PlzOrt»

Bochum, im April 2019

Gesundheitsuntersuchungsrichtlinie im EBM – Check up Neue Regelungen zur Gesundheitsuntersuchung nach GOP 01732 EBM

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

am 29.März 2019 wurde vom Bewertungsausschuss mit Wirkung zum **01. April 2019** die GOP 01732 im EBM geändert.

Versicherte haben zwischen dem vollendeten 18. und vollendeten 35. Lebensjahr nun einen Anspruch auf eine einmalige Gesundheitsuntersuchung. Bei Versicherten ab dem vollendeten 35. Lebensjahr wird das Untersuchungsintervall von zwei auf drei Jahre verlängert.

Die durchzuführenden Laborleistungen wurden inhaltlich in der GOP 32882 im EBM angepasst. Mit der GOP 32882 EBM ist das Lipidprofil (Gesamtcholesterin, LDL-Cholesterin, HDL-Cholesterin, Triglyceride) abrechnungsfähig.

Wir möchten Sie bitten bei Ihren Laboraufträgen für den **Check-up gem. der GOP 01732 EBM** darauf zu achten, dass das Feld „**Präventiv**“ markiert und die Parameter **Glukose, Gesamtcholesterin, LDL-Cholesterin, HDL-Cholesterin, Triglyceride** entsprechend der Neufassung der 32881 und 32882 angefordert werden, damit die Ziffer 01732 für Sie berechnungsfähig wird (s. Rückseite).

Weitere Informationen und die vollständigen Beschlüsse erhalten Sie auf der Homepage der KVWL unter https://www.kvwl.de/arzt/kv_dienste/info/berichte/dok/2019_04_02.htm „**Neue Regelungen zur Gesundheitsuntersuchung nach GOP 01732 EBM**“.

Für Fragen und Anmerkungen stehen Ihnen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. J. Kardorf-Kovacs

-Arzt für Laboratoriumsmedizin-

Auszug aus dem Beschluss des Bewertungsausschusses vom 29.03.2019

Neufassung der Gebührenordnungspositionen 32881 im Abschnitt 32.2.8 EBM

32881

Bestimmung der Nüchternplasmaglukose gemäß Anlage 1 der Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie

0,25 €

Die Gebührenordnungsposition 32881 ist nicht neben den Gebührenordnungspositionen 32025,32033, 32057 und 32060 bis 32063 berechnungsfähig.

Neufassung der Gebührenordnungsposition 32882 im Abschnitt 32.2.8 EBM

32882

Bestimmung des Lipidprofils (Gesamtcholesterin, LDL-Cholesterin, HDL-Cholesterin und Triglyceride) gemäß Anlage 1 der Gesundheitsuntersuchungsrichtlinie

1,00 €

Die Gebührenordnungsposition 32882 ist nicht neben den Gebührenordnungspositionen 32025,32033, 32057 und 32060 bis 32063 berechnungsfähig.

Änderung der Gebührenordnungsposition 01732 im Abschnitt 1.7.2 EBM

01732

Gesundheitsuntersuchung bei Erwachsenen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr zur Früherkennung von Krankheiten gemäß den Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinien

320 Punkte

Im Zusammenhang mit der Gebührenordnungsposition 01732 sind die Gebührenordnungspositionen 32880 bis 32882 in Abhängigkeit der für die in den Gesundheitsuntersuchungsrichtlinien jeweils geforderten Laboruntersuchungen berechnungsfähig.

Die Gebührenordnungsposition 01732 ist nicht neben den Gebührenordnungspositionen 27310, 32025, 32033, 32057 und 32060 bis 32063 berechnungsfähig. Die Gebührenordnungsposition 01732 ist im Behandlungsfall nicht neben der Gebührenordnungsposition 01745 berechnungsfähig.

Quelle: KBV, Angaben ohne Gewähr